

Bekanntmachung

über die Änderung eines Bebauungsplanes

Der Stadt- ~~/ Markt- /~~ Gemeinderat¹⁾ hat am 01.08.1985 beschlossen, für das Gebiet

H ö c h s t a d t - S ü d I

den Bebauungsplan gemäß § 13 BBauG zu ändern.

Die Änderung sieht den Wegfall der ursprünglich für die Erschließung der Grundstücke FlNr. 2594, 2595, 2596, 2597 und 2598 vorgesehenen Stichstraße vor. Diese ursprünglich für notwendig angesehene Stichstraße ist entbehrlich, da die Erschließung des Grundstücks FlNr. 2594 von der Innerortsstraße "Schwarzenbacher Ring" zu verwirklichen ist. Die Grundstücke FlNr. 2595, 2596, 2597 und 2598 bilden zusammen mit dem Grundstück FlNr. 2611/11 eine wirtschaftliche Einheit und sind vom Lappacher Weg aus erschlossen.

~~den Bebauungsplan im Sinne des § 30 / § 9 / BBauG zu ändern /~~

Ein Planänderungsentwurf ist von der Gemeindlichen Planungsstelle des Landkreises Erlangen-Höchstadt

ausgearbeitet worden.

Der Änderungsplan liegt vom 01.07.1986 bis 01.08.1986 im Rathaus, Zimmer Nr. 7, zur Einsichtnahme auf.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag a.d. Amtstafel (z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)
am ²⁾ 20. Juni 1986
Abgenommen am 24. April 1987
Stadt Höchstadt a. d. Aisch
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)



Höchstadt a.d.A., 20.06.1986

Ort, Tag

Stadt Höchstadt a.d. Aisch

Dienststelle

Bergmann

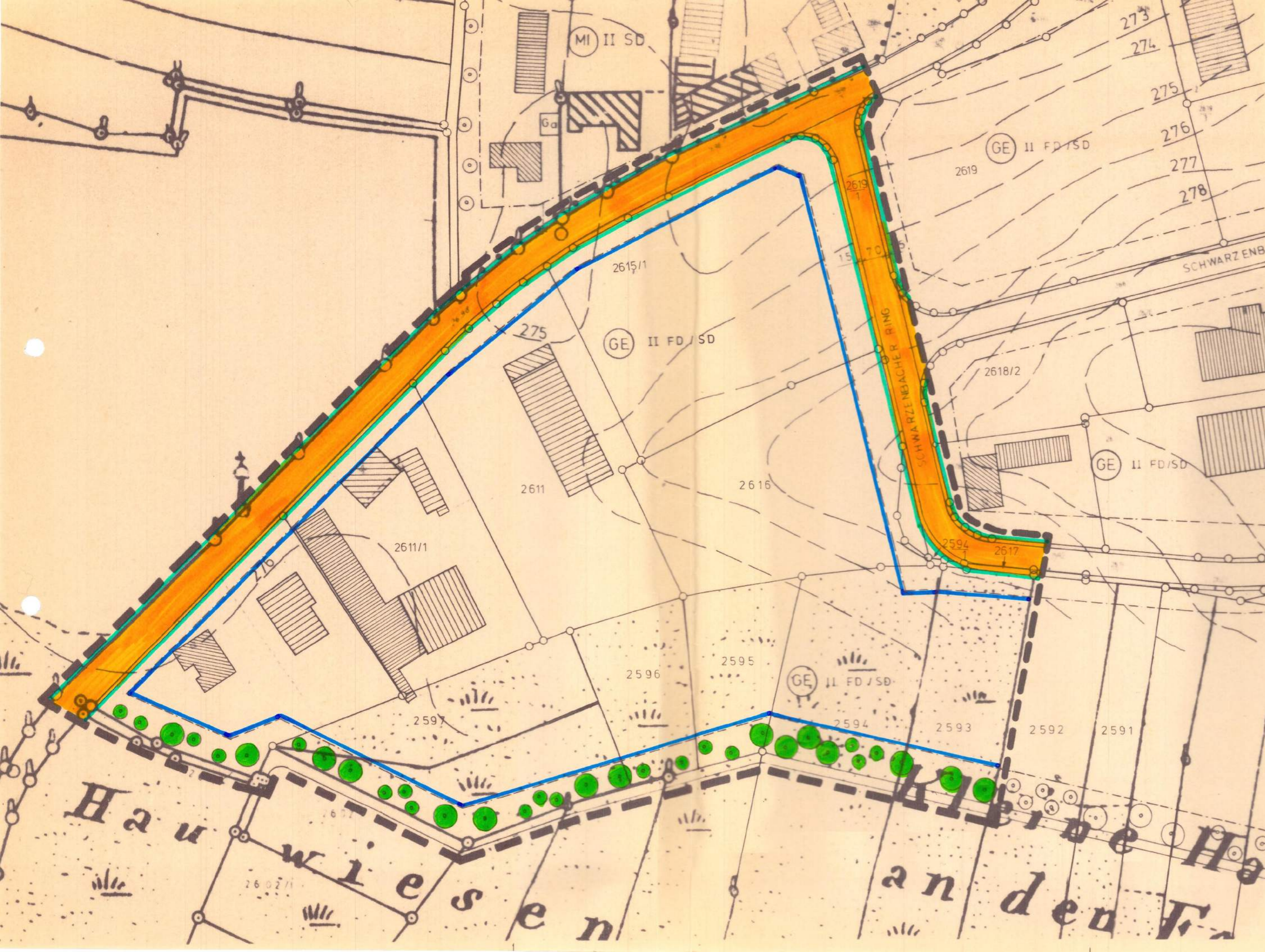
Unterschrift

Bürgermeister

Dienstbezeichnung

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen!

²⁾ Mindestens 1 Woche vor Beginn der Auslegungsfrist, z. B. Beginn der Auslegungsfrist am Mittwoch, dann Bekanntmachung spätestens am Dienstag der vorhergehenden Woche.



A) GEMÄß ÄNDERUNGSBESCHLUß DES STADTRATES
 HÖCHSTADT VOM 1.8.1985 WIRD DER BEBAU-
 UNGSPLAN NR. 30/4 FÜR DAS GEBIET HÖCHSTADT
 SÜD BA 1 GEÄNDERT.
 DIESER BESCHLUß WURDE AM ORTS-
 ÜBLICH BEKANNTGEGEBEN.

-SIEGEL-

1. BÜRGERMEISTER

B) DIE BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG VOM WURDE
 AM VOM ALS SATZUNG
 BESCHLOSSEN.

-SIEGEL-

1. BÜRGERMEISTER

C) DAS LANDRATSAMT ERLANGEN-HÖCHSTADT HAT DIE BE-
 BAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG MIT SCHREIBEN VOM
 NR. GEM. § 11 BBAUG I.V.M. DER DELIGATIONS-
 VERORDNUNG I.D.F. DER BEKANNTGABE VOM 04.07.1978
 (BVBL. S. 432) GENEHMIGT.

-SIEGEL-

LANDRAT

D) DER ALS SATZUNG BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN
 - DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES -
 WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNTGMACHT.
 MIT DIESER BEKANNTMACHUNG WIRD DER BEBAUUNGS-
 PLAN NACH § 12 SATZ 3 BBAUG RECHTSVERBINDLICH.

-SIEGEL-

1. BÜRGERMEISTER

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAUGRENZE
- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE

STADT HÖCHSTADT	
BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG NACH §13 BBAUG HÖCHSTADT - SÜD BA I	
NR. 30/4	M=1:1000
AUFGESTELLT AM: 7.4.1986	
GEÄNDERT AM:	
GEMEINDLICHE PLANUNGSSTELLE DES LANDKREISES ERLANGEN - HÖCHSTADT	
FÜR DIE PLANUNG: OLPP	ERLANGEN, DEN 7.4.1986